

# Verjüngung

"Der Frühnebel umweht die alten Mauern der Bibliothek von Angor. Unbemerkt von Braumeister Dominikus, der leere Fässer in den Braukeller rollt, trippeln Schritte über den Vorplatz. Der Gast schlüpft ungesehen mit Franziska, die vom Sammeln der Haselnüsse zurück kommt, durch die Tür in das Gebäude. Lange Flure werden wie suchend durchquert, bis eine goldglänzende Gestalt in Sicht kommt. "Hallo Septima Delta.", schritt eine hohe Stimme.

Überrascht wendet sich die angesprochene um und bemüht sich keines der getragenen Bücher fallen zu lassen.

"Alpha, was machst du denn hier?"

"Ich brauche deine Hilfe! Mein größter Schatz ist verschwunden.

Kennst du Leute, die jemandem wie mir helfen könnten?"

"Leute?", überlegt Septima Delta laut, dann lächelt sie, "Ja, ich weiß von einer Menge Leute, die Wesen wie dir gerne helfen!"

Wir suchen für eine heikle Mission junge Recken, die uns bei einer kniffligen Aufgabe helfen wollen.

Werdet zu einem „Verndari“, einem Bewahrer der Fabelwesen.

### Infos zum Con:

Wir laden euch herzlich zu unserem Con „Verndari 4“ vom 19.-21.9.25 ein. Dies ist ein Con für Eltern die Larpen und ihre Kinder in die Welt des Larps einführen wollen. Die Kinder werden von uns durch den Plot geleitet, aber die Aufsicht während der Veranstaltung liegt weiter bei den Eltern.

Jugendliche ab 14 Jahren können sich gerne als NSC's bei uns melden. Es ist aber kein Kind ab 14 Jahren verpflichtet NSC zu machen.

Der Con wird auf dem Zeltplatz „Dreizehnlinden“ in Nieheim bei Paderborn stattfinden. Es ist ein Zelt-Con in eigenen Zelten mit Selbstverpflegung. Es ist ein Zeltplatz mit einem Waschhaus, wo es Duschen und Toiletten gibt.

Außerdem gibt es ein Haus in dem es eine Küche gibt, die von allen genutzt werden kann.

Wir bieten euch in dem Bereich vor dem Haus einen trockenen Ort mit Getränken wie Sprudelwasser, heißem Teewasser und Kaffee.

Getränke wie Limonade, Cola, Bier (mit und ohne Alkohol) gibt es zum Selbstkostenpreis, genauso wie Brötchen für Samstag, die man aber vor der Veranstaltung bei mir vorbestellen muss.

Es gibt einen Schlechtwetterraum über den Sanitäreanlagen, den wir dann zum Spielen herrichten. Dieser kann aber nicht zum Schlafen genutzt werden. Da wir dieses Mal diesen Raum für den Plot brauchen.

Wir spielen nach DKWDDK. Magie und Credo Spielen wir nach den Regeln im Silbermond 2.

### Angemeldet ist, wer die Anmeldung geschickt und das Geld überwiesen hat.

**Anreise ist am Freitag, ab 17 Uhr und In-time ab 19.30/20 Uhr mit einer keinen Anreise. Sonntag müssen wir den Platz bis 12 Uhr geräumt haben.**

Bitte das Geld auf folgendes Konto überweisen:

Förderverein Westberg e.V. IBAN: DE25520641560100622087

Raiffeisenbank Baunatal BIC: GENODEF1BTA

Verwendungszweck: Verndari 4 + Name

Anmeldung an:

Mareike Möhlenbrock, Bahnhofstr.46, 34225 Baunatal

oder an: [orga@westberg-ev.de](mailto:orga@westberg-ev.de)

Fragen bitte an Mareike unter 01577 488 79 28

Liebe Grüße eure Orga Martin und Mareike

### **Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Förderverein Westberg e.V.**

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.) bewusst.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen oder Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht geprüften Waffen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen der Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen (Spieleitung) ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen der Veranstalter in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass die Veranstalter eine Pflicht zu Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages haben. Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.
6. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter
7. Schadensersatzansprüche aus positiver Foderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlungen sind ausgeschlossen soweit die Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen (Spieleitung) nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schades beschränkt.
9. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Alle Rechte an der Aufgeführten Handlung, so wie an dem von den Veranstaltern verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter möglich.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer, ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von 10 € zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig.
15. Bei Rücktritt des Teilnehmers versuchen die Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung verhindert sein, so ist es nicht ohne weiters möglich, das eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung der Veranstalter.
17. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun der Veranstalter beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
19. Bei Anmeldung im Namen und in Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Alle Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabsprachen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Veranstalter. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriffterfordernisses.
21. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regel, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am Nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
22. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für beide Vertragspartner der Sitz des Veranstalters als vereinbart.
23. Als Kostenbeiträge werden alle Beiträge behandelt, die in der Einladung/Anmeldung aufgestellt sind.

